

Allgemeine Ankauf- und Vertragsbedingungen Service Pur Fremdware Workwear

1 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

1.1 Die Bardusch GmbH & Co. KG, Pforzheimer Str. 48, 76275 Ettlingen („Bardusch“) stellt die vertraglich vereinbarten und vom Kunden bereitgestellten Textilien (Arbeitskleidung, Embleme, Namensschilder) sowie ggfs. zusätzliche Artikel („Artikel“) zur Verfügung und holt im einwöchentlichen Turnus die zu übernehmenden Textilien ab. Bardusch wäscht und pflegt diese ohne Instandhaltung. Eine Instandhaltung der Textilien wird grds. ausgeschlossen.

1.2 Bardusch weist ausdrücklich darauf hin, dass PSA-Textilien grds. nicht Gegenstand dieses Vertrages sind und eine Verkehrsfähigkeit aufgrund der nicht durchgeführten Instandsetzung der PSA-Textilien gemäß der PSA-VO (EU) 2016/425 „Persönliche Schutzausrüstung“ nicht gewährleistet werden kann. Bardusch überprüft weder die Normeinhaltung, noch übernimmt Bardusch die normgerechte Aufbereitung dieser PSA-Textilien.

1.3 Der Kunde ist berechtigt während eines ungekündigten Vertragsverhältnisses den Umlaufbestand bei fluktuationsbedingter Personalveränderung zu erhöhen oder zu reduzieren. Bardusch ist berechtigt vom Kunden einen Ausgleich zu fordern, falls die Reduzierung mehr als 15 % gegenüber dem im Vertragszeitraum bis dahin erreichten höchsten Wochenumsatz beträgt. Der Ausgleich erfolgt in diesem Fall, indem mindestens der um 15 % reduzierte bis dahin im Vertragszeitraum höchste Wochenumsatz weiterhin berechnet wird. Die Bestandsreduzierung setzt eine Benachrichtigung an Bardusch mittels Webportal (Abmeldung) über die betroffenen Textilien mit deren Barcodenummern voraus. „Abmeldungen“ werden zum 1. des auf die Abmeldung folgenden Monats wirksam.

1.4 Die Textilien stehen im Eigentum des Kunden. Bardusch erbringt Leistungen nur für Textilien, die ausschließlich zu ihrem vorgesehenen Zweck benutzt werden. Zur Sicherstellung der Qualität, der Funktion und eines hygienisch einwandfreien Zustands der Textilien, darf die Pflege und das Waschen nur von Bardusch oder durch von Bardusch beauftragte Erfüllungsgehilfen vorgenommen werden.

1.5 Die Auswahl der Kleidung erfolgt durch den Kunden, insbesondere bei Schutzkleidung liegt die Auswahl der Textilien in der Verantwortung beim Kunden.

1.6 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Abholung durch Bardusch bereitgestellten Textilien frei von sämtlichen Fremdteilen zu halten.

1.7 Ein Austausch von Artikeln setzt eine Benachrichtigung des Kunden mittels Webportal mit Angabe der Kunden- und Barcodenummern der auszutauschenden Textilien und eine Bereitstellung der neuen indienstzustellenden Textilien an Bardusch voraus. Der Austausch von Textilien wird zu den vereinbarten Indienstellungskosten gem. Ziffer 5.4 vorgenommen.

2 Vertragsdauer/Kündigung

2.1 Der Vertrag wird mit schriftlicher Gegenzeichnung/ Bestätigung durch Bardusch rechtskräftig, spätestens jedoch mit der Erstlieferung.

2.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten abgeschlossen, so-fern keine andere Laufzeit vereinbart wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der ersten zu berechnen- den Lieferung. Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres schriftlich (per Brief) gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung des Vertrages bzw. der Widerruf der Vertragsverlängerung muss ebenfalls zum 31.12. schriftlich (per Brief) vor Ablauf des jeweiligen Jahres erfolgen.

2.3 Ein Austausch der Artikel, gleich aus welchem Grund, und/oder eine Reduzierung der Textilien sind nach der Kündigung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss greift nicht, wenn der Austausch bzw. die Reduzierung aufgrund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Bardusch erforderlich wird.

2.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3 Lieferung und Rückgabe, Fristen, Leistungsstörungen, Bestandsaufnahmen

3.1 Für die Lieferung, Rückgabe und Bestand gelten die von Bardusch festgestellten Stückzahlen. Offen-kundige Mängel oder Fehlzahlen hat der Kunde innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Übergabe durch Bardusch an den Kunden geltend zu machen. Versteckte Mängel/Fehlmenge hat der Kunde unverzüglich nach ihrer Feststellung Bardusch schriftlich zu melden.

3.2 Die überlassenen Textilien/Artikel (und Rückgaben) sind vom Kunden am vereinbarten Abholtag an einem einfach zugänglichen und sicheren Lieferort bereitzuhalten.

3.3 Bardusch kann vom festgelegten Liefertag/Abholtag abweichen. Falls Bardusch aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen wie z.B. höhere Gewalt, Streik, Pandemie, Lieferanteneinengpässen, Aussperrung etc. die Artikel nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder überhaupt nicht zur Verfügung stellen kann, sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

3.4 Bardusch behält sich vor, in zumutbarer Weise Teillieferung vorzunehmen.

4 Preise, Preisanpassung

4.1 Die Preise gelten zusätzlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise sind unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme/Abgabe der Textilien bzw. Artikel gültig.

4.2 Bardusch hat das Recht, die Preise aufgrund von Lieferantenpreisänderungen, veränderten tariflichen Personalkosten oder/ und sonstigen verändernden Kosten angemessen anzupassen.

4.3 Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort fällig und ohne jeglichen Abzug zahlbar. Der Rechnungsversand erfolgt in elektronischer Form.

5 Indienstellung, Verlust, Beschädigung und Reparaturen

5.1 Sollte die Kleidung der zu bearbeitenden Menge bei dem Kunden in Verlust geraten und/oder dort eine Beschädigung eintreten, die nicht mehr reparabel ist, so hat der Kunde den Ersatz der Kleidung zu übernehmen. Siehe hierzu auch Ziffer 1.7.

5.2 Zur Sicherstellung der Qualität und der Funktion der Textilien wird Bardusch Textilien, die wegen übermäßigem Verschleiß, Verlust, Zerstörung und/oder

nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht mehr gebrauchsfähig sind austauschen.

5.3 Der Barcode der zu ersetzenden Kleidung wird deaktiviert und es wird ein neuer Barcode für das Ersatzkleidungsstück aktiviert.

5.4 Die Indienstellungskosten eines neuen Kleidungsstücks werden dem Kunden mit 5,00 € berechnet. Hiervon bleiben Veredlungskosten unberührt. Die Veredlungskosten werden separat nach Aufwand berechnet.

6 Haftung

6.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Bardusch bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Auf Schadensersatz haftet Bardusch – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Bardusch, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

6.2.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

6.2.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Bardusch jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.3 Die sich aus Ziffer 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.4 Der Kunde stellt Bardusch gegenüber allen Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, aus unerlaubter Handlung gemäß §§ 823 ff. BGB und aus vertraglichen Gewährleistungsansprüchen, die entstehen können, frei.

7 Schadensersatz

7.1 Wird der Vertrag aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat er mindestens 65% des noch ausstehenden restlichen Auftragswert als Schadensersatz zu leisten, es sei denn der Kunde beweist, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

7.2 Weitergehende Ansprüche von Bardusch, die über die Schadensersatzpauschale hinausgehen, sind nicht ausgeschlossen.

8 Fristlose Kündigung, Rechtsfolgen einer vorzeitigen Beendigung

Dieser Vertrag ist aus wichtigem Grund fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn eine der beiden Vertragsparteien schuldhaft gegen ihre wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen verstößt und diesem Verstoß auch nicht binnen einer von der anderen Vertragspartei gesetzten den Umständen nach angemessenen Nachfrist abhilft. Ein wichtiger Grund ist auch gegeben, wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei die Insolvenz eröffnet wird oder Vergleichsverhandlungen betrieben werden. Eine etwaige gesetzliche Verpflichtung zur vorherigen Ab-mahnung bleibt unberührt.

9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1 Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist der Sitz von Bardusch.

9.2 Sofern der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Bardusch in Ettlingen. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist. Bardusch ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden sowie an je-dem besonderen Gerichtsstand zu erheben.

9.3 Es gilt deutsches Recht.

10 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

10.1 Diese AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen der Bardusch mit ihren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

10.2 Die AGB der Bardusch gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende All-gemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Bardusch ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Bardusch in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistungen an ihn vorbehaltlos ausführt.

10.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass Bardusch in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

10.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Bardusch maßgebend.

10.5 Sofern in diesen AGB die Schriftform vorgeschrieben ist, ist die Textform sowie die Anwendung der Auslegungsregel gem. § 127 Abs. 2 BGB ausgeschlossen.

10.6 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

10.7 Wenn durch unvorhergesehene Änderungen, die Bardusch nicht veranlasst hat und auf die Bardusch keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis wesentlich gestört wird oder wenn eine im Vertrag entstandene Lücke zu Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages führt, ist Bardusch berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die zukünftige gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kunden nach einer entsprechenden Mitteilung zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich widersprochen hat. Auf diese Folge wird Bardusch den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist schriftlich zu kündigen.